

99089147006000

Lagerfeuer beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000778/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089147006000
Leistungsbezeichnung I	Lagerfeuer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Lagerfeuer beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• örtliche Polizeiverordnung • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) • § 1004 BGB – Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch
Teaser	Möchten Sie im Stadt- oder Gemeindegebiet ein Lagerfeuer etwa zur Brauchtumspflege oder als Leucht- oder Höhenfeuer entfachen, müssen Sie dies zumeist bei der örtlichen Polizeibehörde (Ordnungsamt) beantragen.
Volltext	Möchten Sie im Stadt- oder Gemeindegebiet ein Lagerfeuer etwa zur Brauchtumspflege oder als Leucht- oder Höhenfeuer entfachen, müssen Sie dies zumeist bei der örtlichen Polizeibehörde (Ordnungsamt) beantragen. Koch- und Grillfeuer bis zu einer bestimmten Größe dürfen oftmals ohne Erlaubnis betrieben werden. Achten Sie bitte darauf, dass Dritte nicht durch Rauch oder Gerüche belästigt werden. Achtung! Ist die vorgesehene Feuerstelle weniger als 100 Meter vom Waldrand entfernt, müssen Sie die Genehmigung durch die Untere Forstbehörde einholen.
Erforderliche Unterlagen	Antrag (soweit vorhanden Antragsformular)
Voraussetzungen	in örtlicher Polizeiverordnung festgelegt
Kosten	gegebenenfalls Verfahrensgebühr (in örtlicher Gebührensatzung geregelt)
Verfahrensablauf	Informieren Sie sich in der örtlichen Polizeiverordnung, unter welchen Umständen Sie ein Lagerfeuer abbrennen dürfen. Nähere Auskunft erteilt Ihnen die ortszuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Antragstellung Stellen Sie einen schriftlichen Antrag bei der zuständigen Stelle oder suchen Sie die Antragstelle persönlich auf. Einige Städte und Gemeinden halten

Modul	Sachverhalt
	Antragsformulare bereit oder bieten einen Online-Dienst (soweit zugeordnet auch in Amt24). Zu Ihrem Antrag benötigt die Behörde mindestens Angaben • zur antragstellenden (verantwortlichen) Person • zum Ort, zur Zeit und zur Art des Lagerfeuers
Bearbeitungsdauer	in der Regel wenige Tage
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	